

Öffentliche Bekanntmachung

BAULEITPLANUNG DER STADT NORDERNEY

Einleitung des Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney für den Bereich der Kapgärten

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die Einleitung des Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Geltungsbereich 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderney stellt für den Bereich der Kapgärten eine Baufläche dar, gleichwohl der Bereich als Außenbereich gem. § 35 BauGB zu bewerten ist. Obgleich die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Flächennutzungsplan keine Außenwirkung entfaltet, führt die Darstellung regelmäßig zu Irritationen bzgl. der bau-rechtlichen Qualität der betroffenen Grundstücke. Im Zuge der 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes soll dieser Bereich daher als Grünfläche dargestellt werden.

26548 Norderney, den 29. März 2018

Der Bürgermeister
- Ulrichs -